

Künstler und Publizisten im Rentenzugang: Selbstständige und abhängig Beschäftigte im Vergleich¹

Carroll Haak* / Dr. Ralf K. Himmelreicher**

* Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin

** Deutsche Rentenversicherung Bund, FDZ-RV, Berlin

Einleitung

Die Rentenansprüche von selbstständigen Künstlern und Publizisten sind weitgehend unbekannt, über die der abhängig Beschäftigten in diesen Berufsgruppen sind ebenfalls nur wenige Informationen verfügbar. Empirische Untersuchungen über die wirtschaftliche und soziale Situation bildender Künstler und Künstlerinnen in Deutschland weisen auf den Tatbestand hin, dass der überwiegende Anteil der Altersbezüge der Künstler nicht auf der Grundlage künstlerischer Tätigkeiten beruht.² Des Weiteren ist zu vermuten, dass in privaten Haushalten ein gewisser *intrahaushaltlicher Risikostrukturausgleich* praktiziert wird, bei dem ein Partner verlässliche und der andere variierende Einkünfte erzielen kann.

Der Haushaltskontext von Individuen kann durch die zurzeit im Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV) verfügbaren Daten nicht abgebildet werden. Somit können haushaltsbezogene Fragestellungen mit den – aus den Konten der Versicherten stammenden – prozessproduzierten Mikrodaten des FDZ-RV nicht beantwortet werden. Die Daten ermöglichen ausschließlich solche personenbezogenen Analysen von abhängig beschäftigten und selbstständigen Künstlern und Publizisten, die in Zusammenhang mit versicherungsrelevanten Zeiten und Beiträgen in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) stehen. Selbstständige, in der Künstlersozialkasse pflichtversicherte Künstler und Publizisten werden über ihren Versicherungsstatus identifiziert, abhängig Beschäftigte in diesen Berufsgruppen über ihre Berufsklasse, sofern sie nicht in der Künstlersozialkasse versichert sind.

Im Hinblick auf Künstler und Publizisten im Rentenzugang soll dieser Beitrag etwas mehr Licht ins Dunkel um die obligatorische Altersvorsorge³ dieser Berufsgruppen bringen. Hierzu werden einige deskriptive Analysen dargestellt, die auf einem speziell vom FDZ-RV erstellten Themendatensatz basieren. Dieser Datensatz ermöglicht neben der Beantwortung rentenrelevanter Fragen auch einen Einblick in Eckdaten der Erwerbsbiografien sowie einen Überblick über soziodemografische Merkmale der Künstler und Publizisten. So ist es mit diesen Daten beispielsweise möglich, anhand des Zeitpunktes des Eintritts in das Sozialversicherungssystem, der Summe der Beitragsjahre, des Alters bei Verrentung sowie der Anzahl der Kinder – insbesondere bei Frauen – erwerbsbiografische Muster für spezifische Berufsgruppen in retrospektiver Form zu rekonstruieren.

1 Die im Folgenden verwendete männliche Sprachform wurde nicht aus diskriminierenden, sondern aus ökonomischen Beweggründen gewählt. Außerdem soll dadurch die Lesbarkeit des Textes erleichtert werden.

2 Empirische Untersuchungen zur Alterssicherung von Künstlern und Publizisten wurden unter anderem von der Bundesregierung (2000), von Bruns (2004) im Rahmen einer Datenerhebung und -auswertung der Künstlersozialkasse in Zusammenarbeit mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte über den Rentenbestand der vormalig in der Künstlersozialkasse versicherten selbstständigen Künstler und Publizisten sowie von Hummel (2005) vorgelegt.

3 Unter obligatorischer Altersvorsorge sind die Systeme der Regelalterssicherung zu verstehen, die für die Versicherten die Basis der Altersvorsorge gewährleisten sollen und als Pflichtsysteme ausgestaltet sind. Zu diesen Regelsystemen zählt bei selbstständigen und abhängigen Künstlern und Publizisten die GRV, vgl. Fachinger et al. (2004: 23).

Datensatz

Die Basis der Altersvorsorge von abhängig beschäftigten und selbstständigen Künstlern und Publizisten soll durch die von der GRV ausgezahlten Leistungen gebildet werden. Abhängig beschäftigte Künstler und Publizisten sind dem in der GRV pflichtversicherten Personenkreis zuzurechnen. Nach § 2 Satz 1 Nr. 5 SGB VI unterliegen versicherungspflichtige selbstständige Künstler und Publizisten in der GRV der Versicherungspflicht, wenn sie in Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit nicht mehr als einen Arbeitnehmer beschäftigen (Ausnahmen sind geringfügig Beschäftigte und/oder Auszubildende). Die Versicherungspflicht sowie die Durchführung und die Finanzierung der Künstlersozialkasse (KSK) werden in dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) geregelt. Hinsichtlich des Leistungsrechts gelten die allgemeinen Bestimmungen des SGB VI.⁴ Träger der Rentenversicherung für die über die Künstlersozialkasse versicherten Personen ist die Deutsche Rentenversicherung Bund, vormals Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA).

Hinsichtlich der institutionellen Perspektive sind sowohl selbstständige als auch abhängig beschäftigte Künstler und Publizisten in der GRV pflichtversichert. Insofern werden ihre rentenversicherungsrelevanten Zeiten und Beiträge in den Mikrodaten der Rentenversicherung repräsentiert. In den Mikrodaten zum Rentenzugang⁵ lassen sich Künstler und Publizisten über zwei Wege identifizieren: (1) über die Merkmale zum Versicherungsstatus am 31. Dezember der drei Jahre vor dem Leistungsfall und (2) über das Merkmal Berufsklasse:

- (1) Der Versicherungsstatus am 31. Dezember des Jahres vor dem Leistungsfall, am 31. Dezember des Jahres vor dem Jahr des Leistungsfalls und am 31. Dezember des Vorjahres vor dem Jahr des Leistungsfalls wird an Hand der Merkmale VSJA1 bis VSJA3 prozessproduziert erstellt. Hat das Merkmal Versicherungsstatus die Ausprägung 30⁶, dann werden selbstständige und damit pflichtversicherte Künstler und Publizisten (§ 2 Nr. 5 SGB VI) identifiziert. Im Hinblick auf die Identifikation von selbstständigen Künstlern und Publizisten ist allerdings zu beachten, dass die Beitragszahlungen in das Rentenversicherungssystem über die Künstlersozialkasse erst seit 1983 stattfinden. KSK-Versicherte im Jahre 2004 können somit über vollwertige Beitragszeiten von maximal 21 Jahren nach dem KSVG verfügen.
- (2) Das Merkmal Berufsklasse (BFKL) identifiziert den letzten Beruf des Versicherten vor dem Beginn des aktuellen Rentenbezugs.⁷ Das Merkmal BFKL enthält folgende künstlerische und publizistische Berufe: Musiker (= 8310), darstellende Künstler (= 8320) und bildende Künstler (= 8330) sowie Journalisten, Publizisten und Schriftsteller (= 8210). Im Unterschied zum Merkmal Versicherungsstatus ist das Merkmal Berufsklasse ein aus statistischen Gründen erhobenes weniger valides Merkmal, das keine Bedeutung für die Höhe einer Altersrente hat (vgl. *Himmelreicher* 2006: 51 ff.).

⁴ Zum KSVG sowie zu aktuellen Rechtsprechungen, beispielsweise im Hinblick auf die Anerkennung bestimmter Berufe als selbstständig ausgeübte und/oder künstlerische Berufe siehe www.kuenstlersozialkasse.de.

⁵ Siehe hierzu „Rentenzugang 2005“ in *Deutsche Rentenversicherung* (2006a), hinsichtlich der enthaltenen Merkmale insbesondere S. 334 ff.

⁶ Die Ausprägung 30 bezieht sich dabei auf die originale Rentenzugangstatistik, im SUF wurden die differenziert erhobenen Versichertenstatus aus datenschutzrechtlichen Gründen zusammengefasst, hinsichtlich der KSK-Versicherten in ‚sonstige Pflichtversicherte‘ (vsja1- vsja 3=90), vgl. *Codeplan Versichertenrentenzugang 2004*.

⁷ Im Hinblick auf die „Vergleichbarkeit der Berufsklassifikationen öffentlicher Datenproduzenten und die Transformation in prominente sozialwissenschaftliche Klassifikationen und Skalen“ siehe *Stegmann* (2006: 114 ff.).

In den Mikrodaten der Rentenzugangsstatisik lassen sich sowohl selbstständige als auch abhängig beschäftigte Künstler und Publizisten identifizieren und unterscheiden. Insofern wurden beide Künstlergruppen aus den Daten des Rentenzugangs selektiert. Da die zugrunde liegende Fallzahl im Scientific Use File (SUF) des Rentenzugangs nicht hinreichend groß ist, wurden die fünf Rentenzugangsdatensätze der Jahre 2000 bis einschließlich 2004 für Künstler und Publizisten gepoolt. Für die Bearbeitung dieses Datensatzes auf einem Gastwissenschaftler-Arbeitsplatz wurde eine 25%ige Zufallsstichprobe gezogen. Dieser Datensatz wird „Rentenzugang von Künstlern und Publizisten 2000 – 2004“, abgekürzt SUFRTZN00-04XVSTKÜPUP genannt und bildet die Basis der im Folgenden präsentierten Befunde. SUFRTZN00-04XVSTKÜPUP enthält ausschließlich Versichertenrenten, d. h. auf eigenen Ansprüchen gründende Altersrenten und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit; Witwen/r- oder Waisenrenten sind nicht enthalten. Die Berufsgruppen der KSK-Versicherten stehen dem Datennutzer nur in aggregierter Form zur Verfügung, das heißt, dass in der Gruppe der Selbstständigen keine berufsgruppenspezifische Analyse möglich ist: Künstler und Publizisten können deshalb nicht unterschieden werden.⁸

Befunde zu abhängig beschäftigten und selbstständigen Künstlern und Publizisten im Rentenzugang 2000 bis einschließlich 2004

Der SUF „Rentenzugang von Künstlern und Publizisten 2000 – 2004“ wurde erstellt, um Vergleiche zwischen selbstständigen und abhängig beschäftigten Künstlern und Publizisten mit hinreichendem Stichprobenumfang durchführen zu können. Vergleiche zwischen abhängig beschäftigten und selbstständigen Künstlern und Publizisten sind im Hinblick auf ihr Erwerbsverhalten und ihre Erwerbsbiografien möglich. Angaben z. B. über das Verhältnis von abhängigen zu selbstständigen Künstlern sind nicht möglich, weil das Merkmal Berufsklasse, über das die abhängigen Künstler selektiert wurden, nicht hinreichend valide ist. Insofern sind die Analysemöglichkeiten einerseits beschränkt, andererseits sind keine anderen Datensätze, die valide retrospektive Informationen über die Erwerbsbiografien von annähernd 3.000 Künstlern und Publizisten enthalten, verfügbar.

Selbstständige Künstler und Publizisten werden im Folgenden ‚KSK Versicherte‘ genannt und die Vergleichsgruppe als ‚Abhängige‘ bezeichnet. In **Tabelle 1** werden zentrale Fallzahlen der beiden Beschäftigtengruppen nach Geschlecht differenziert. Es zeigt sich, dass sowohl bei den abhängigen als auch bei den KSK Versicherten Künstlern und Publizisten wesentlich mehr Männer als Frauen beschäftigt sind. Der Frauenanteil in beiden Gruppen beträgt jeweils gut ein Drittel. Damit sind in der GRV versicherte künstlerische und publizistische Berufe überwiegend von männlichen Arbeitnehmern wie Selbstständigen geprägt. Dieses Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern kann auch heute noch bei den aktiv erwerbstätigen Künstlern beobachtet werden. Differenziert man die abhängig beschäftigten Künstler und Publizisten im Rentenzugang nach den oben genannten vier Berufsgruppen, dann ergeben sich vom höchsten zum niedrigsten geordnet folgende Frauenanteile: bei darstellenden Künstlern 45,1%; bei bildenden Künstlern 41,3%, bei den Publizisten 31,4% und schließlich bei den Musikern 27,4%.⁹

⁸ Um eine bessere Vergleichsbasis zwischen der Gruppe der abhängig Beschäftigten und den Selbstständigen zu erzielen wurde die Berufsgruppe der Publizisten auch fallweise in die Gruppe der abhängig Beschäftigten integriert.

⁹ Zu den Angaben siehe Tabelle A2 im Tabellenanhang.

Die Anteile von Frauen in den Berufsgruppen bei den aktiven Künstlern haben sich bis heute kaum verändert (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2003; eigene Berechnungen).¹⁰

In Hinblick auf die abhängig Beschäftigten ist damit der Frauenanteil in den stärker künstlerisch orientierten Berufen deutlich höher als bei den publizierenden und musizierenden Berufen.

Tabelle 1: KSK Versicherte / Abhängig beschäftigte Künstler und Publizisten nach Geschlecht in %

| Geschlecht | KSK Versicherte | Abhängige | Gesamt |
|-------------|-----------------|-----------|--------|
| Frauen | 37,6 | 35,2 | 36,3 |
| Männer | 62,4 | 64,8 | 63,7 |
| Gesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| n (absolut) | 1.326 | 1.583 | 2.909 |

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN00-04XVSTKÜPUP, eigene Berechnungen.

In Zusammenhang mit **Tabelle 1** soll nochmals daran erinnert werden, dass Vergleiche innerhalb der beiden Beschäftigtengruppen, wie hier nach Geschlecht, aus statistischer Perspektive zulässig sind. Nicht korrekt wäre ein Vergleich der Proportionen zwischen KSK Versicherten und Abhängigen, weil abhängig beschäftigte Künstler und Publizisten wegen des unvollständig erfassten Berufsklassenschlüssels voraussichtlich unterrepräsentiert sind.

Tabelle 2: KSK Versicherte / Abhängig beschäftigte Künstler und Publizisten nach Alter bei Verrentung in %

| Geschlecht | KSK Versicherte | Abhängige | Gesamt |
|---------------------|-----------------|-----------|--------|
| 40 Jahre und jünger | 2,7 | 1,6 | 2,1 |
| 41 bis 50 | 7,0 | 2,7 | 4,6 |
| 51 bis 59 | 10,0 | 7,1 | 8,5 |
| 60 bis 65 | 79,0 | 87,7 | 83,7 |
| 66 und älter | 1,3 | 0,9 | 1,1 |
| Gesamt | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| n (absolut) | 1.326 | 1.583 | 2.909 |

*Alter bedeutet das tatsächliche Alter beim Rentenzugang im Berichtsjahr, wobei die Berichtsjahre die Jahre 2000 – 2004 umschließen.

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN00-04XVSTKÜPUP, eigene Berechnungen.

¹⁰ Entsprechende Frauenanteile, berechnet auf Datenbasis des Mikrozensus 2003 betragen bei den darstellenden Künstlern 52%; bei den bildenden Künstlern 50%, bei den Publizisten 37% und schließlich bei den Musikern 30%. Der Vergleich der Frauenanteile in beiden Datensätzen verweist auf die hohe Validität des gepoolten Datensatzes. Der SUF des Mikrozensus 2003 wurde *Carroll Haak* für das Forschungsprojekt 'Wirtschaftliche und soziale Risiken sowie Institutionen auf den Arbeitsmärkten von Künstlern' von den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (www.forschungsdatenzentrum.de) zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich des Alters bei Verrentung zeigen sich Unterschiede zwischen Abhängigen und selbstständigen Künstlern und Publizisten. KSK Versicherte weisen ein etwas größeres Risiko auf, eine Rente wegen Erwerbsminderung vor dem 60sten Lebensjahr zu beziehen als abhängig Beschäftigte: ein Fünftel der KSK Versicherten geht vor dem 60sten Lebensjahr in Rente, bei den Abhängigen ist es lediglich ein Neuntel. Umgekehrt dazu werden vier Fünftel der Abhängigen und rund acht Neuntel des KSK Versicherten zwischen 60 und 65 Jahren verrentet. In einem Alter jenseits von 65 Jahren gehen lediglich rund 1% der in der Rentenversicherung versicherten Künstler und Publizisten in den Ruhestand. Insofern wird deutlich, dass Künstler und Publizisten sich hinsichtlich ihres Zugangsverhaltens nur geringfügig von anderen Berufsgruppen¹¹ unterscheiden, was die ‚normative Verpflichtungskraft‘ der Altersgrenze des Ruhestands unterstreicht (vgl. *Kohli* 1993). Überraschen mag dennoch, dass KSK Versicherte im Vergleich zu Abhängigen tendenziell eher früher und später in den Ruhestand gehen, während das Gros der Abhängigen zwischen 60 und 65 Jahren in den Ruhestand tritt. Insofern könnten sowohl berufliche Risiken als auch die Chancen oder Zwänge bei selbstständigen anders als bei abhängigen Künstlern und Publizisten gelagert sein. Vergleiche zwischen verschiedenen Beschäftigtengruppen und den Künstlern und Publizisten stehen in diesem Beitrag nicht im Zentrum der Analyse¹², vielmehr geht es hier um Vergleiche zwischen KSK-Versicherten und abhängig beschäftigten Künstlern und Publizisten.

Die Höhe der monatlichen Rente der verschiedenen Berufsgruppen wird mithilfe der persönlichen Entgeltpunkte (PSEGPT) der Versicherten unter individueller Berücksichtigung des Rentenartfaktors und des Zugangsfaktors abgebildet.¹³ Diese Darstellung benötigt keine Preisbereinigung, weil die Entgeltpunkte in Relation zum jeweiligen Durchschnittsentgelt stehen. Multipliziert man die persönlichen Entgeltpunkte mit dem aktuellen Rentenwert, erhält man näherungsweise die monatliche Altersrente.¹⁴

Tabelle 3: KSK Versicherte / Abhängig beschäftigte Künstler und Publizisten nach der Höhe ihrer persönlichen Entgeltpunkte

| Persönliche Entgeltpunkte* | KSK Versicherte | Abhängige | Gesamt |
|----------------------------|-----------------|-----------|--------|
| Mittelwert | 25,7 | 45,5 | 36,5 |
| Median | 24,0 | 50,0 | 36,0 |
| Modus | 15,0 | 70,0 | 70,0 |
| n (absolut) | 1.326 | 1.583 | 2.909 |

*ganzzahlig gerundet und ab 70 Entgeltpunkten zusammengefasst.

Quelle: FDZ-RV – SUFRZTN00-04XVSTKÜPUP, eigene Berechnungen.

Tabelle 3 dokumentiert die Maße der zentralen Tendenz der persönlichen Entgeltpunkte von Künstlern und Publizisten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Summe

11 Vgl. Deutsche Rentenversicherung (2006: 33 ff.: Tabellen 102.00 Z und 103 Z).

12 Zu Vergleichen zwischen verschiedenen Beschäftigtengruppen und Künstlern und Publizisten sei verwiesen auf *Haak* und *Schmid* (2001).

13 Zur Unterscheidung von persönlichen Entgeltpunkten (PSEGPT) und der Summe der Entgeltpunkte (SUEGPT) ist zu beachten, dass PSEGPT auf der Basis von SUEGPT berechnet werden, unter Berücksichtigung des Zugangsfaktors, des Teilrentenanteils etc. (siehe *Himmelreicher* 2006: 75 f. sowie den Beitrag von *Himmelreicher* und *Mai* im vorliegenden Band).

14 Siehe hierzu *Himmelreicher* und *Frommert* (2006: 113) sowie *Himmelreicher* und *Mai* im vorliegenden Band.

der persönlichen Entgeltpunkte nicht danach differenziert, welchen Status die Versicherten hatten, als sie die Beiträge abgeführt haben. Insofern weiß man bei den KSK-Versicherten, dass sie in der Zeit vor ihrem Rentenzugang selbstständige Künstler und Publizisten waren, die Summe ihrer Entgeltpunkte könnte jedoch auch aus früherer abhängiger Beschäftigung stammen. Dennoch sind die KSK-Versicherten im Vergleich zu den abhängig Beschäftigten bezüglich ihrer Ansprüche an die GRV wesentlich schlechter gestellt. Der Median der Entgeltpunkte verdeutlicht, dass die wohlhabendere Hälfte der abhängig Versicherten gut doppelt so hohe Ansprüche an die GRV hat wie die vergleichbaren KSK-Versicherten Selbstständigen. Der Modus von 70 Entgeltpunkten bei ‚Abhängigen‘ und ‚Gesamt‘ ist eine Folge der Anonymisierung des Datensatzes. Das Merkmal PSEGPT wurde bei 70 Entgeltpunkten zusammengefasst.¹⁵

Innerhalb der Gruppe der abhängig Beschäftigten beläuft sich in abnehmender Reihenfolge der Median der persönlichen Entgeltpunkte auf 56 für Publizisten, 50 für Musiker, 43 für darstellende und schließlich 42 für bildende Künstler. Darstellende und bildende Künstler sind damit die Berufsgruppen, die einerseits die geringste Anzahl von Entgeltpunkten und andererseits den höchsten Frauenanteil aufweisen.

In einer differenzierteren Betrachtung der monatlichen Rentenhöhen wird allerdings deutlich, dass die verschiedenen Berufsgruppen starke Unterschiede hinsichtlich der Verteilung ihrer Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung aufweisen; hierauf weisen die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über die wirtschaftliche und soziale Situation bildender Künstlerinnen und Künstler hin. Es wird deutlich, dass insbesondere die Rentner aus den Bereichen bildende Kunst und Musik trotz des Leistungsbezugs außerhalb der Versicherungszeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz über eine Rentenhöhe verfügen, die kaum über dem Niveau des Arbeitslosengeldes II (ALGII) (331,00 Euro) liegt, wenn man berücksichtigt, dass der Bezug von ALGII Mietzuschüsse bis zu einer Höhe von 318,00 Euro gewährleistet. Ferner zeigt diese Studie, dass der Großteil der Rentner seine Altersbezüge auf der Basis anderer, nicht künstlerischer Tätigkeiten, generiert hat (*Hummel* 2005).¹⁶ Auch für andere Berufsgruppen wird vermutet, dass diese ihre Rentenansprüche über ihre künstlerischen Tätigkeiten hinaus aus anderen Erwerbstätigkeiten erwerben (Bundesregierung 2000). Aufgrund geringerer künstlerischer Arbeitseinkommen ergreifen Künstler während ihrer Erwerbsphase Maßnahmen zur sozialen Absicherung aus alternativen Quellen. Eine Gruppe der befragten Künstler generiert ihre Rentenansprüche aus einer früheren künstlerisch verwandten Tätigkeit, so beispielsweise als Lehrer mit Honorarverträgen. Dabei gaben 25 Prozent der Befragten an, dass der überwiegende Teil ihrer Altersbezüge aus diesen Quellen stammt (*Hummel* 2005: 34f).¹⁷

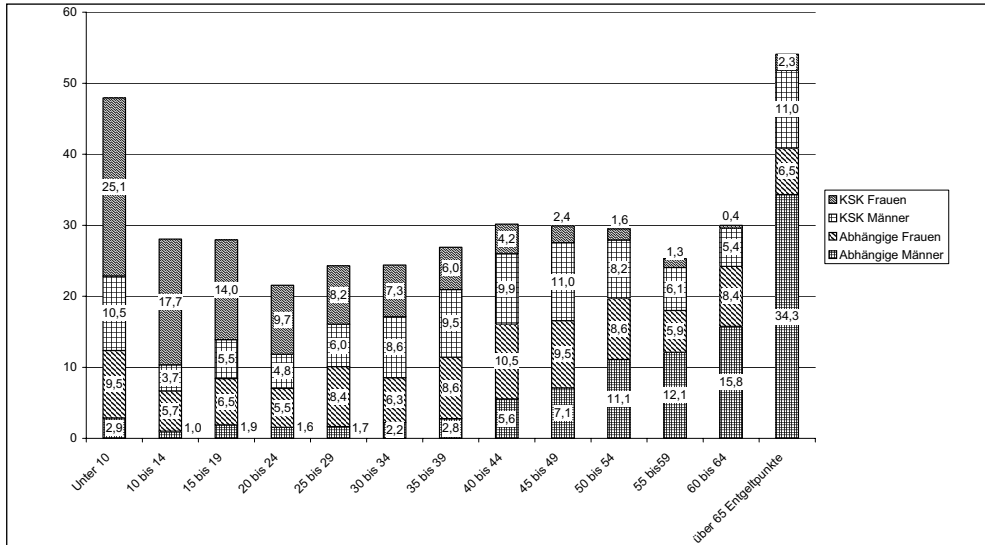
In den nachstehenden Abbildungen wird die Verteilung der erzielten Entgeltpunkte der beiden Künstlergruppen – abhängig Beschäftigte versus Selbstständige – differenziert nach Geschlecht aufgezeigt.

¹⁵ Aufgrund veränderter datenschutzrechtlicher Bedingungen können im FDZ-RV auf Gastwissenschaftler-Arbeitsplätzen differenzierte Datensätze ausgewertet werden.

¹⁶ Es beteiligten sich 1.141 bildende Künstler aller Altersgruppen an der Befragung.

¹⁷ Für eine detaillierte Analyse zur Mehrfachbeschäftigung von Künstlern sei hier verwiesen auf *Haak* (2006).

Abbildung 1: Entgeltpunkte KSK Versicherte / Abhängig Beschäftigte im Vergleich. Anteile der jeweiligen nach Geschlecht differenzierten Berufsgruppen auf Entgeltpunktklassen in %



Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN00-04XVSTKÜPUP, eigene Berechnungen.

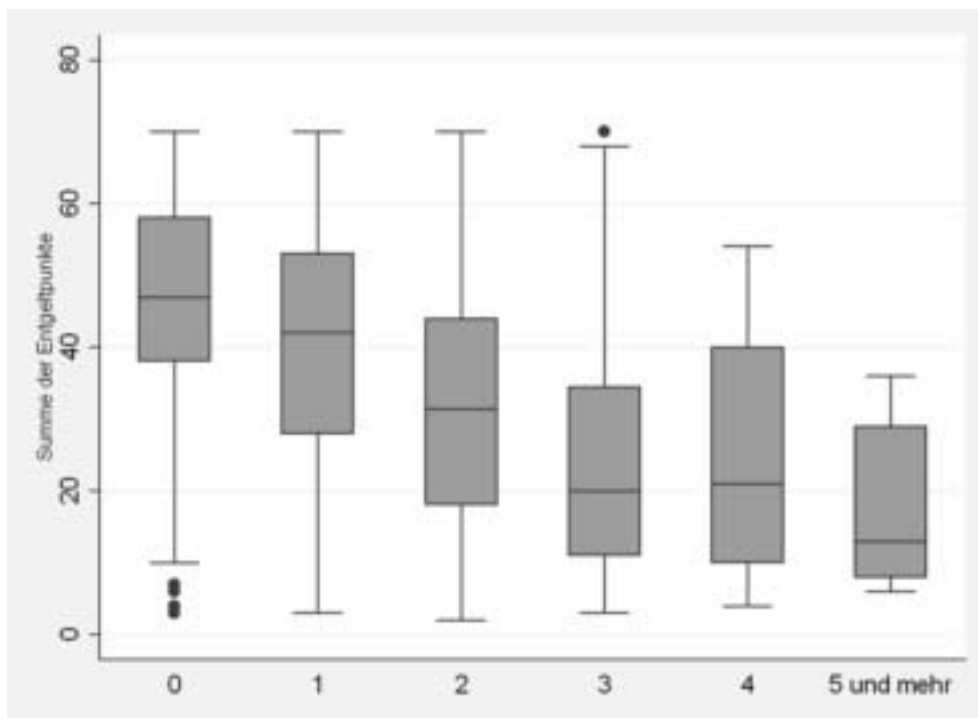
In dieser Abbildung werden die Differenzen in der Höhe der Entgeltpunkte zwischen den KSK Versicherten und den abhängig Beschäftigten sowie zwischen Frauen und Männern deutlich.

Die abhängig beschäftigten Frauen streuen relativ gleichmäßig über die einzelnen Entgeltpunktklassen. Während über ein Drittel der Männer in der Gruppe der abhängig Beschäftigten mehr als 65 Entgeltpunkte erzielt, liegen die Anteile der Frauen in dieser Gruppe bei nur etwa sechs Prozent. Deutlich wird dagegen die erheblich geringere Rentenhöhe der KSK-Rentner im Vergleich zu den abhängig Beschäftigten, dabei sind die Frauen im Niedrigrentensegment anteilig viel stärker vertreten als ihre männlichen Kollegen, in den Entgeltpunktklassen ab 30 Punkten dominieren die KSK-Männer.

Da die Männer sowohl bei abhängigen als auch bei selbstständigen Künstlern und Publizisten eine höhere Anzahl von Entgeltpunkten aufweisen als Frauen, ist zu vermuten, dass beide Geschlechter unterschiedliche Erwerbsbiografien haben, die in einem Zusammenhang mit der Familienphase stehen. Insofern wird der Frage nachgegangen: Welchen Einfluss haben Kinder auf die Höhe der GRV-Renten? Die nachstehenden Box-Plots¹⁸ illustrieren die Summe der Entgeltpunkte von Frauen ohne und mit Kinder(n).

¹⁸ Boxplots (siehe Abbildungen 2 und 3) können die Verteilung von intervallskalierten Merkmalen charakterisieren, indem sie die Lage der zentralen Tendenz und die Konzentration um die zentrale Tendenz visualisieren. Die untere Linie in der rechteckigen Box wird durch den ersten und die obere durch den dritten Quartilswert gebildet. Der Strich dazwischen kennzeichnet den Median. Somit haben 50 % der Fälle Entgeltpunkte, die innerhalb der Box liegen. Die Streuung einer Verteilung (ohne Ausreißer und Extremwerte) wird durch die mit der Box verbundenen horizontalen Striche charakterisiert (vgl. Kähler 1995: 94f.).

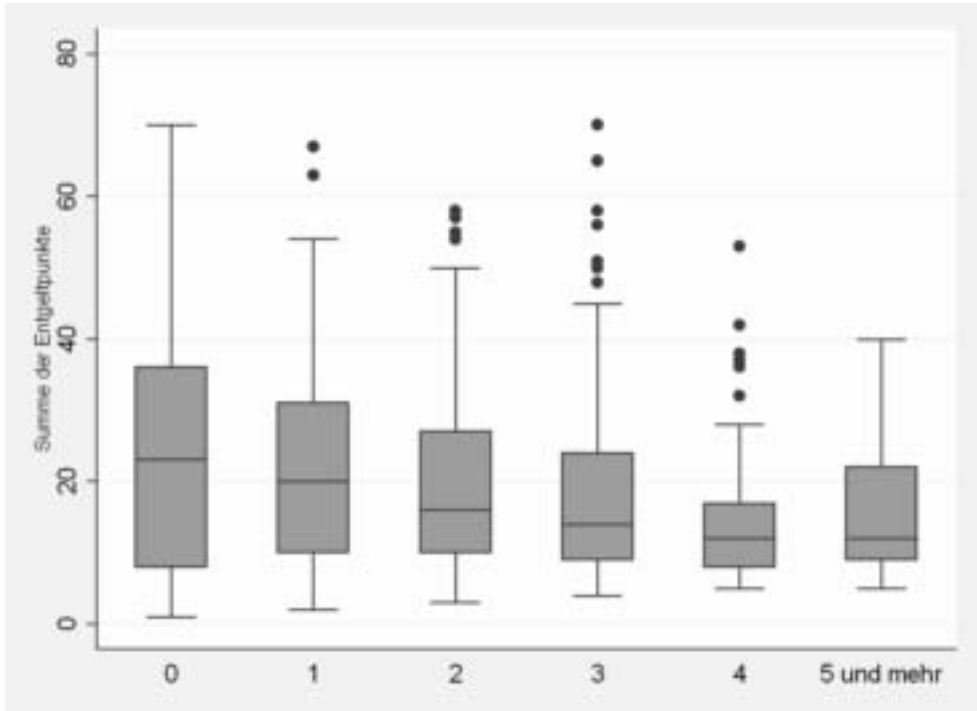
Abbildung 2: Summe der Entgeltpunkte abhängig beschäftigter Künstlerinnen / Publizistinnen ohne und mit Kinder(n)



Quelle: FDZ-RV – SUFRITZN00-04XVSTKÜPUP, eigene Berechnungen.

Aus **Abbildung 2** wird deutlich, dass die Anzahl der erworbenen Entgeltpunkte in der Gruppe der abhängig beschäftigten Frauen mit jedem weiteren Kind abnimmt. Sehr anschaulich kann dies am Median abgelesen werden, der bei Frauen ohne Kinder bei nahezu fünfzig Entgeltpunkten liegt, mit dem ersten Kind auf knapp über vierzig Entgeltpunkte sinkt, dann auf etwa 35 Entgeltpunkte zurückgeht. Der Median bei Frauen mit drei oder mehr Kindern erreicht noch einen maximalen Wert von knapp über zwanzig Entgeltpunkten. Deutlich zu erkennen ist die starke Streuung der Entgeltpunkte. Am geringsten ist sie bei Frauen ohne Kinder und bei Frauen mit vier und mehr Kindern. Ab dem vierten Kind geht die Streuung nach oben zurück; d. h., das Potenzial Einkommen zu erzielen, verringert sich ab dem 4. Kind erheblich. So hat keine der Frauen mit mehr als drei Kindern während ihres Erwerbslebens die Zahl von 70 Entgeltpunkten erreichen können. Die Entgeltpunkte von Frauen mit fünf oder mehr Kindern streuen weniger stark: Sie konzentrieren sich unterhalb des Medians auf einen kleinen Entgeltpunktbereich. Anders sieht die Verteilung bei den selbstständigen Künstlerinnen und Publizistinnen aus, die vor ihrem Rentenzugang über die Künstlersozialversicherung pflichtversichert waren (siehe **Abbildung 3**).

Abbildung 3: Summe der Entgeltpunkte selbstständiger Künstlerinnen / Publizistinnen ohne und mit Kinder(n)



Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN00-04XVSTKÜPUP, eigene Berechnungen.

Bei den selbstständigen Frauen schlägt sich die Anzahl der Kinder in den erworbenen Entgeltpunkten bei Weitem nicht so deutlich nieder, wie bei den abhängig beschäftigten Künstlerinnen. Insgesamt ist die Rentenhöhe allerdings deutlich geringer als in der Gruppe der abhängig beschäftigten Künstlerinnen, 70 und mehr Entgeltpunkte erreichen in dieser Gruppe nur wenige der kinderlosen Frauen.

Bezüglich der Einkommen und Renten gibt es bei den Künstlern zwischen den alten und neuen Bundesländern erhebliche Unterschiede, die im Folgenden analysiert und diskutiert werden. Insbesondere bezüglich der in der DDR erworbenen Rentenansprüche bedarf es einiger ergänzender Ausführungen. Das System der DDR sah für die Alterssicherung der Bevölkerung eine Sozialversicherungspflicht vor, die durch etwa dreißig unterschiedliche Zusatz- und Sonderversorgungssysteme ergänzt werden konnte.¹⁹

¹⁹ Für eine systematische Darstellung der Regelungen des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) inklusive der Überführung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung etc. siehe BfA (1997). Zu frühen Überlegungen zu verteilungspolitischen Konsequenzen der Rentenüberleitung siehe *Böhm und Pott* (1992).

Zu diesen Zielgruppen gehörte auch die so genannte Intelligenz an wissenschaftlichen, künstlerischen, pädagogischen und medizinischen Einrichtungen.²⁰ Ferner gab es z. B. eine zusätzliche Versorgung der künstlerischen Beschäftigten bei Rundfunk und Fernsehen, in Theatern, Orchestern und staatlichen Ensembles sowie eine zusätzliche Altersversorgung für freischaffende bildende Künstler.²¹ Diese Zusatzsysteme ähnelten der betrieblichen Altersvorsorge und der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes in den alten Bundesländern (vgl. *Viebrok et al.* 2004: 14f.).

Über diese Zusatzversorgungssysteme hinaus konnten die Mitglieder eine zusätzliche Altersversorgung beziehen, die bis zu neunzig Prozent des letzten Nettoerwerbseinkommens erreichen konnte. Eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) führte zu einer Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze, die üblicherweise bei 7.200 Mark lag. Eine Mitgliedschaft war solchen Personengruppen vorbehalten, die über ein Einkommen von mehr als 7.200 Mark verfügten. Die maximale FZR-Beteiligung lag bei deren Schließung im Jahr 1990 bei den Männern bei rund 45 Prozent (*Ohsmann und Stolz* 2000: 278).

In einer Auswertung zum Stichtag am 1.7.1994 wurden die Rentenhöhen vor und nach der Neuberechnung für ausgewählte Zusatzversorgungssysteme berechnet. Für diese Auswertung lagen 1.200 Rentenbescheide von Mitte Mai 1994 bis einschließlich Januar 1996 von künstlerisch Beschäftigten in Theatern, Orchestern und staatlichen Ensembles vor. **Tabelle 5** zeigt die durchschnittliche Verbesserung der Rentenhöhe durch die Zusatzversorgungssysteme nach der Überleitung.

Tabelle 5: Rentenhöhen vor und nach der Neuberechnung für das Zusatzversorgungssystem von künstlerisch Beschäftigten in Theatern, Orchestern und staatlichen Ensembles

| | Anzahl der aus- gewerteten Bescheide | Ø alte Renten höhe in DM | Ø neue Renten höhe in DM | Ø Verbesserung in DM | Steigerung in Prozent |
|--------|--------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Männer | 700 | 1.510 | 1.920 | 410 | 127 |
| Frauen | 500 | 1.260 | 1.420 | 160 | 113 |

Quelle: *Ohsmann und Stolz* (1996: 108).

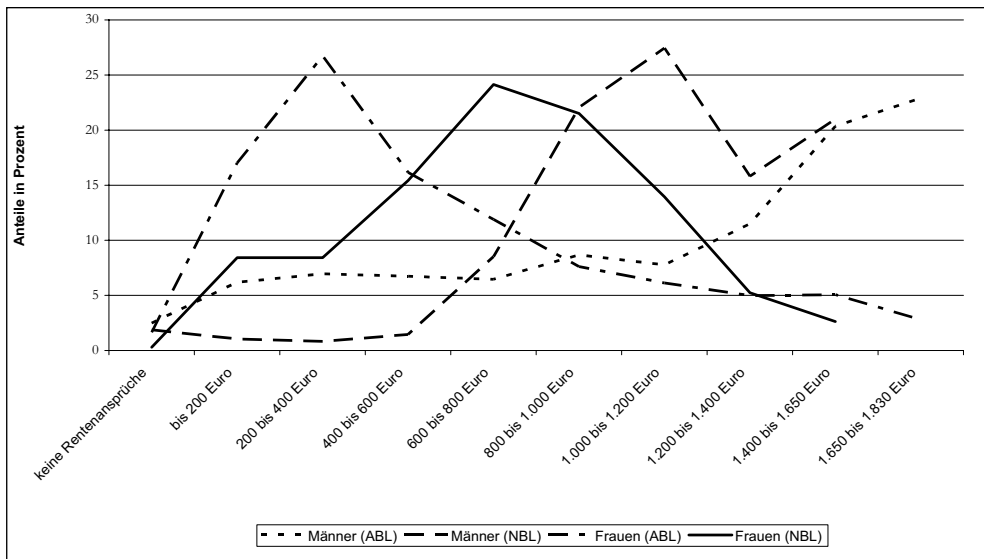
Die Zusatzversorgungssysteme führen bei diesen Berufsgruppen zu deutlichen Verbesserungen in der individuellen Rentenhöhe, insbesondere bei den Männern. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen mit Zusatzversorgungssystemen liegen die Männer in diesen Berufsgruppen mit einer durchschnittlichen Rentenhöhe von 1.920 Mark an der Obergrenze des unteren Drittels. Bei den Frauen dagegen verfügen lediglich dreißig Prozent der Frauen mit Zusatzversicherungen über ein höheres Rentenniveau als die in dieser Tabelle dargestellte Berufsgruppe. Aufgrund dieser Zusatzversorgungssysteme ist davon auszugehen, dass die Künstler in den neuen Bundesländern höhere Altersbezüge erhalten als die Künstler in den alten Bundesländern. Ferner befand sich der überwiegende Teil von Musikern und darstellenden Künstlern in der DDR in

²⁰ Eingeführt mit Wirkung vom 12. Juli 1951.

²¹ Die Versorgung der künstlerisch Beschäftigten wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1986 eingeführt, die Altersversorgung der freischaffenden bildenden Künstler am 1. Januar 1989.

einem festen Engagement (*Stange 2000: 37*). Der stetige Verlauf von Erwerbsbiografien ohne Erwerbsunterbrechungen in der DDR führte somit ebenfalls zu höheren Rentenansprüchen.

Abbildung 4: Höhe der Rentenansprüche von Künstlern und Publizisten, Frauen und Männer im Vergleich in den neuen und alten Bundesländern²²



Quelle: FDZ-RV – SUFRZTN00-04XVSTKÜPUP, eigene Berechnungen.

Aus **Abbildung 4** geht hervor, dass Künstlerinnen und Publizistinnen in der DDR stärker in das zu Rentenansprüchen führende Erwerbsleben eingebunden waren als ihre Kolleginnen in der ehemaligen Bundesrepublik. Allerdings liegt das Rentenniveau der Künstlerinnen sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern weit unter dem Niveau ihrer männlichen Kollegen.

Eine Analyse über die Verläufe der versicherten Entgelte im Ost-West-Vergleich verdeutlichte, dass die versicherten Entgelte bei den Frauen in den alten Bundesländern ab dem 15ten Lebensjahr langsam ansteigen, und diese im Alter von 27 Jahren ein vorläufiges Maximum mit einem versicherten Entgelt von rund 75 Prozent des Durchschnittsentgelts erreichen. Im Gegensatz zu der Entwicklung bei den Männern erfolgt danach kein weiterer Anstieg, weshalb die Differenz bei den versicherten Entgelten zwischen Männern und Frauen in den alten Bundesländern mit dem Alter stetig ansteigen. Bei den Frauen in den neuen Bundesländern ist zwar ein ähnlicher Entgeltverlauf zu beobachten, allerdings erfolgt dieser bei den Frauen in den neuen Bundesländern auf einem um etwa zehn Prozentpunkte höheren Niveau. Bei den Männern in

²² Aufgrund der geringen Fallzahlen war bei dieser Berechnung keine Differenzierung nach selbstständigen versus abhängig beschäftigten Künstlern möglich.

den neuen Bundesländern ist ein Bruch in der Entgeltentwicklung im Alter von Mitte fünfzig zu verzeichnen: Dieser Verlauf führt in den neuen Bundesländern zu geringeren Differenzen in der Höhe der Entgeltpunkte zwischen Männern und Frauen als in den alten Ländern (*Ohsmann und Stolz* 2000: 276).

Zusammenfassung

Dieser Beitrag lieferte einen Überblick über die Ausgestaltung der obligatorischen Altersvorsorge von selbstständigen und abhängig beschäftigten Künstlern und Publizisten. Ferner wurde skizziert, dass anhand eines berufsspezifischen Themendatensatzes des FDZ-RV neben rentenrelevanten Fragestellungen auch Analysen zu Erwerbs- und Familienbiografien durchgeführt werden können. In diesem Sonderfall konnten diese Betrachtungen auch für die Gruppe der selbstständigen Künstler und Publizisten durchgeführt werden, da für diese nach dem KSVG Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht.

Für Analysen der Berufsgruppen der abhängig beschäftigten und selbstständigen Künstler und Publizisten wurde vom FDZ-RV ein spezieller Themendatensatz kreiert, der aus fünf gepoolten Rentenzugangsdatensätzen (Berichtsjahre 2000 bis einschließlich 2004) besteht und auf einem Gastwissenschaftler-Arbeitsplatz genutzt werden kann. Dieser Themendatensatz ist bislang der einzige Mikrodatensatz, der eine Analyse über Erwerbsmuster und Verrentungsverhalten sowohl von abhängig beschäftigten als auch selbstständigen Künstlern und Publizisten anhand von prozessproduzierten Daten ermöglicht.

Die dargestellten Befunde zeigten, dass sowohl sehr hohe Altersrenten als auch niedrige eigene Versichertenrenten charakteristisch für diese Berufsgruppen sind. Insbesondere die abhängig beschäftigten Künstler und Publizisten beziehen überwiegend eine über der Standardrente liegende Altersrente. Im Jahre 2004 betrug die monatliche Standardrente (brutto) rund 1.176 EUR (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2006b: 174). Hohe Anteile vormals selbstständiger Künstler liegen überproportional häufig im unteren Drittel der Entgeltpunktverteilung. Hier bleibt allerdings anzumerken, dass die Künstlersozialkasse erst im Jahr 1983 gegründet wurde, und somit die maximale Beitragszeit über die Künstlersozialversicherung – Bezug nehmend auf das Jahr 2004 – 21 Jahre beträgt. Die von den selbstständigen Künstlern und Publizisten erzielten Entgeltpunkte deuten allerdings darauf hin, dass diese nicht ausschließlich über die Pflichtversicherung in der Künstlersozialkasse generiert wurden. So gingen selbstständige Künstler und Publizisten während der Phase ihrer künstlerischen Selbstständigkeit eventuell einer weiteren abhängigen Beschäftigung nach, oder sie waren vor ihrem Eintritt in der Künstlersozialkasse bereits über ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Der Themendatensatz ermöglicht im Hinblick auf diese Fragestellung allerdings keine Differenzierung der gesammelten Entgeltpunkte nach ihren Einkommensquellen. Somit ist es nicht möglich, Aussagen über die Risikodiversifizierung durch die Ausübung paralleler Tätigkeiten während der Erwerbsphase zu treffen, oder auch Beschäftigungsschwankungen abzubilden, die sich in Episoden von abhängiger Beschäftigung im Wechsel mit Phasen der Selbstständigkeit darstellen.

Literatur

- BfA (1997): AAÜG. Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz. Hrsg. vom Dezernat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin: Eigenverlag.
- Böhm, S. & Pott, A.* (1992): Verteilungspolitische Aspekte der Rentenüberleitung. Eine Analyse ausgewählter Verteilungswirkungen der Übertragung des bundesdeutschen Rentenrechts auf die neuen Länder. In: Schmähl, W. (Hg.): Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung, S. 166-227, Frankfurt/New York: Campus.
- Bruns, H.* (2004): Datenerhebung und -auswertung über Rentenzahlungen an selbständige Künstler und Publizisten, Wilhelmshaven: Künstlersozialkasse.
- Bundesregierung (2000): Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland, Berlin.
- Codeplan Versichertenrentenzugang 2004 (2006): http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de/ForschPortalWeb/ressource?key=fdz_srtbn04.
- Deutsche Rentenversicherung (2006a): Rentenzugang 2005, Statistik der Deutschen Rentenversicherung Band 158, Berlin: Eigenverlag.
- Deutsche Rentenversicherung (2006b): Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften Band 22, Berlin: Eigenverlag.
- Fachinger, U., Oelschläger, A. & Schmähl, W.* (2004): Alterssicherung von Selbständigen, Bestandsaufnahme und Reformoptionen, Münster: LIT Verlag.
- Haak, C. & Schmid, G.* (2001): Arbeitsmärkte für Künstler und Publizisten: Modelle der künftigen Arbeitswelt? In: Leviathan, 29(2), S. 156-178.
- Haak, C.* (2005): Künstler zwischen selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit. In: Schmollers Jahrbuch, 125(4), S. 573-595.
- Haak, C.* (2006): Mehrfachbeschäftigung, Bildung und Einkommen auf den Arbeitsmärkten von Künstlern, WZB Discussion Paper SP I 2006-124, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (im Erscheinen).
- Himmelreicher, R. K.* (2006): Analysepotenzial des Scientific Use File Versichertenrentenzugang. In: Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung. Bericht vom zweiten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) vom 27. bis 29. Juni 2005 in Würzburg, S. 38 - 92, Bad Homburg: wdv.
- Himmelreicher, R. K. & Frommert, D.* (2006): Gibt es Hinweise auf zunehmende Ungleichheit der Alterseinkünfte und zunehmende Altersarmut? In: DIW Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 75, Jahrgang, Heft 1/2006, S. 108-130.
- Hummel, M.* (2005): Die wirtschaftliche und soziale Situation bildender Künstlerinnen und Künstler. Schwerpunkt: Die Lage der Künstlerinnen. Expertise im Auftrag des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler: Königswinter.
- Kähler, W.-M.* (1995): Einführung in die Statistische Datenanalyse. Grundlegende Verfahren und deren EDV-gestützter Einsatz, Vieweg: Wiesbaden

- Kohli, M.* (1993): Altersgrenze als Manövriermasse? Das Verhältnis von Erwerbsleben und Ruhestand in einer alternden Gesellschaft. S. 177-208. In: B. Stümpel / M. Dierkes (Hrsg.): Innovation und Beharrung in der Arbeitspolitik., Stuttgart: Schäffer-Pöschel.
- Ohsmann, S. & Stolz, U.* (1996): Renten mit Leistungen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR. In: Die Angestelltenversicherung, 43(3), S. 105-115.
- Ohsmann, S. & Stolz, U.* (2000): Versicherungsverläufe in Ost- und Westdeutschland. In: Die Angestelltenversicherung, 47(8), S. 273-280.
- Stange, C.* (2000): Kunst - Erwerbsarbeit - Geschlecht. Zur Ungleichheit von Künstlerinnen und Künstlern in Sachsen-Anhalt, Halle: Martin-Luther-Universität.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2003): Scientific Use File (SUF) des Mikrozensus 2003. Forschungsdatenzentrum der statistischen Ämter des Bundes und der Länder.
- Stegmann, M.* (2006): Vergleichbarkeit der Berufsklassifikationen öffentlicher Datenproduzenten und die Transformation). Versicherungsverläufe in prominente sozialwissenschaftliche Klassifikationen und Skalen. In: Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung, Bericht vom zweiten Workshop des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) vom 27. bis 29. Juni 2005 in Würzburg, S. 114 – 153, Bad Homburg: wdv.
- Viebrok, H., Himmelreicher, R. K. & Schmähl, W.* (2004): Private Altersvorsorge statt Rente: Wer gewinnt, wer verliert? Münster: LIT Verlag.

Über die Autoren

Carroll Haak M.A. ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung unter der Leitung von *Prof. Dr. Günther Schmid* im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Im Kern ihres Forschungsinteresses stehen die Flexibilisierung der Arbeitswelt und der Wandel der sozialen Sicherungssysteme. Die Untersuchungseinheiten bilden die Berufsgruppen der Künstler und Publizisten. In ihrer Dissertation untersucht sie die sozialen und wirtschaftlichen Risiken von Künstlern sowie die institutionelle Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme für diese Berufsgruppen.

Das **Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)** ist das größte sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut Europas mit dem Ziel problemorientierte Grundlagenforschung zu betreiben. Hierbei sollen Entwicklungstendenzen, Anpassungsprobleme und Innovationschancen moderner Gesellschaften interdisziplinär und international vergleichend erforscht werden.

Dr. Ralf K. Himmelreicher (siehe den Beitrag von Himmelreicher und Mai im vorliegenden Band).

Tabellenanhang

Tabelle A1: Zentrale Fallzahlen im gepoolten Datensatz

| Berichtsjahr | Publizisten | Musiker | Darstellende Künstler | Bildende Künstler | KSK Versi- cherte | Gesamt |
|--------------|-------------|---------|--------------------------|----------------------|----------------------|--------|
| 2000 | 0 | 0 | 0 | 1 | 190 | 191 |
| 2001 | 43 | 56 | 46 | 20 | 245 | 410 |
| 2002 | 137 | 118 | 104 | 61 | 251 | 671 |
| 2003 | 156 | 123 | 113 | 91 | 305 | 788 |
| 2004 | 177 | 127 | 112 | 98 | 335 | 849 |
| Gesamt | 513 | 424 | 375 | 271 | 857 | 2.909 |

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN00-04XVSTKÜPUP, eigene Berechnungen.

Tabelle A2: Vergleich der Frauenanteile von abhängig beschäftigten Künstlern und Publizisten in den Datensätzen FDZ-RV – SUFRTZN00-04XVSTKÜPUP und dem Mikrozensus 2003 in %

| Berichtsjahr | Publizisten | Musiker | Darstellende Künstler | Bildende Künstler | Gesamt |
|------------------|-------------|---------|--------------------------|----------------------|--------|
| SUFRTZN | 31,4 | 27,4 | 45,1 | 41,3 | 34,6 |
| Mikrozensus 2003 | 37,4 | 30,1 | 52,0 | 50,4 | 41,6 |

Quelle: FDZ-RV – SUFRTZN00-04XVSTKÜPUP, SUF des Mikrozensus 2003 - Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2003; eigene Berechnungen.